

Die „Volksstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
 Verantwortlicher Redakteur: S. Baumüller, Magdeburg.
 Für den Inseratenteil verantwortlich: Carl Lantau, Magdeburg.
 Verlag von W. Harbaum, Magdeburg-Neustadt.
 Druck von E. Arnoldt, Magdeburg.
 Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Prämumerando zahlbarer Abonnementspreis:
 Vierteljährlich inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf.
 In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mk., monatlich 70 Pf.
 Bei den Postanstalten 2,50 Mk. exkl. Bestellgeld.
 Einzelne Nummern 5 Pf.
 Sonntags-Nummer 10 Pf.
 Zeitungskasse Nr. 7095.
 Insertionsgebühr 15 Pf.
 Arbeitsmarkt 10 Pf.
 für die gewöhnliche Seite.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehoffstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeiter
 Ferdinand Lassalle.

Nr. 19. Magdeburg, Mittwoch, den 23. Januar 1895. 6. Jahrgang.

Ich hoffe aber, die Gesetzgebung wird andere Wege gehen.

Die Petition deutscher Frauen aller Klassen und Parteien, betreffend Aenderung der einzelstaatlichen Verordnungen, gerichtet an den deutschen Reichstag, hat die Volksstimme (Nr. 16 vom 19. Januar) besprochen, aber unterlassen, hinzuzufügen die Anschauungen, welche in leitenden Kreisen dieser Petition gegenüber obwalten. Wir holen das Versäumte nach.

Als der königlich preussische Staatsminister und Minister des Innern von Kölller in jener „denkwürdigen“ Sitzung am 11. Januar mit Hilfe eines Assistenten jenen großen Zitatensack leerte, dessen Inhalt „erdrückendes“ Material enthalten haben soll zur Begründung der Vorlage gegen die Partei des „Unsturzes“, kam der Herr Minister auch zu sprechen auf die Bewegung der Frauen. Er sagte mit gehobener Stimme:

„Meine Herren! Die Bewegungen gehen immer weiter. Nicht nur, daß die Männer sozialistische Ideen vertreten, es fangen jetzt auch die Frauen und Kinder an. Und leider sind die gesetzlichen Bestimmungen nicht der Art, daß man dem Umschlag dieser Bewegung wirksam begegnen kann. Aber man geht immer weiter. Wenn ich nicht irre, liegt diesem hohen Hause eine Petition vor, daß auch Frauen gesetzlich das Recht haben sollen, politischen Versammlungen beizuwohnen, politischen Vereinen anzugehören usw. usw. Man will eben — aus naheliegenden Gründen — die Frau vollberechtigt in das politische Getriebe hineinziehen. Ich hoffe aber, die Gesetzgebung wird andere Wege gehen!“

Und wenn der Herr Minister „hofft“, so wird die Gesetzgebung andere Wege gehen, das heißt, die Petition deutscher Frauen aller Klassen und aller Parteien dem unergründlichen Reichspapierkorb anvertrauen. Was die bürgerlichen Frauen Cauer, Gerhard und v. Sizzoletti erstreben, ist entnommen dem Programm der Sozialdemokratie und im Parlamente von den Vertretern dieser Partei mehrfach gefordert, aber unter dem Beifall der herrschenden Klasse abgelehnt worden. Daß die Regierung die gleichen Forderungen, erhoben von ebeldenkenden Frauen der bürgerlichen Gesellschaft mit gleichem Maße messen würde, darüber waren wir uns vollkommen klar. Wie man in den Kreisen dieser Frauen über die ablehnende Haltung der Regierung und über die gerechten Forderungen der Frauen denkt, darüber giebt Aufschluß ein jüngst in Berlin gehaltener Vortrag der Frau Prof. v. Sizzoletti. Nach einem Berichte der Volkszeitung sagte Frau v. Sizzoletti:

„Die Gerechtigkeit, welche die Befreiung der Sklaven erforderte, fordere auch die Befreiung der Frau; der Unwissenheit des deutschen Philisters, der sich hinter einem „Dovepanzer von Vorurteilen verbirgt“, müsse man es zu Gute halten, wenn er noch immer wähne, die Frau habe sich nur um Kochtopf, Strickstrumpf usw. zu kümmern. Die moderne Entwicklung habe die Frau in das Wirtschaftsleben gedrängt. 33 1/2 Prozent aller Arbeiter in deutschen Fabriken seien Frauen; in Berlin habe im letzten Jahre die Zahl der männlichen Arbeiter um 4000 abgenommen, die der weiblichen um 6000 zugenommen. Jedes Stück unserer Kleidung, des uns umgebenden Luxus könnte uns von den Qualen abgearbeiteter Frauen erzählen. Mit dem Eindringen der Frau in die Industrie erhöhte sich die Sterblichkeit unter den Frauen und Kindern des arbeitenden Volkes. Die Rednerin schildert dann weiter die Lage der Handlungsgehilfinnen, Lehrertöchter, sie tadelt die verkehrten Anschauungen über Weiblichkeit in den besseren Kreisen, denen das Weib auf der Rednerbühne entsetzt, auf der Bühne Bewunderung einflöße; nur der Dilettantismus auf allen Gebieten werde mit den Gesetzen der Weiblichkeit für vereinbar gehalten. Sie geißelt die heutige Ehe, die leider in den meisten Fällen nur eine schlimmere Art von Prostitution sei. Die Prostitution scheine überhaupt das einzige Privileg zu sein, das man dem Weibe einräume. Von der Unwissenheit schließe man die Frau bei uns aus, aber einen Gewerbeschein, um ihren Leib zu verkaufen, gebe man ihr. Nachdem sie sich gegen die zwiefache Moral gewendet, die bei der Frau etwas für Sünde und Schande hält, was sie bei dem Mann als Naturnotwendigkeit erklärt, skizziert die Rednerin kurz die Forderungen der Frauenrechtlerinnen (Arbeiterinnenschutzgesetzgebung, weibliche Fabrikinspektoren, Deffnung der Universtität für Frauen usw.). Doch das sei alles nur ein kleines Pflaster, die Frau müsse politisch gleichberechtigt mit dem Manne werden, dann würde auch die soziale Revolution, die uns bevorstehe, einer friedlichen Entwicklung weichen.“

Doch die Frauen begnügen sich nicht mit der theoretischen Erörterung dieser für Frauen wichtigen Frage — sie liefern auch praktische Arbeit. Nächst der Petition zu Gunsten der Beteiligung der Frauen an politischen Vereinen, haben sie dem sozialdemokratischen Programme eine weitere Forderung entnommen und zu der ihrigen

gemacht: Die Ernennung weiblicher Fabrikinspektoren. Eine dem Bundesrate zu unterbreitende Petition hat folgenden Wortlaut:

„Durch die Gewerbe-Novelle vom 1. Juli 1891, welche nunmehr mit dem 1. April 1894 vollständig in Kraft getreten ist — soweit nicht Ausnahmestimmungen für einzelne Betriebe vorgehoben sind — wurde eine neue Grundregel für den Schutz der in Fabriken und ähnlichen Betrieben arbeitenden Frauen, jungen Leute und Kinder geschaffen. Die diesbezüglichen Bestimmungen bilden ohne Zweifel den Kern- und Mittelpunkt der ganzen Arbeiterschutz-Gesetzgebung, wie solche in der Gewerbe-Novelle zum Ausdruck gelangt. Betreffs der Tragweite für das allgemeine Wohl der arbeitenden Klassen sind sie es fraglos, da ihr Schwergewicht in der teilweisen Beseitigung tief in das Volksleben einschneidender Schäden liegt, welche mit Art und Ausdehnung der Frauen- und Kinderarbeit in Zusammenhang stehen.“

Vornehmlich ist dies nach derjenigen Richtung der Fall, welche das Ziel verfolgt, der Familie des Arbeiters wiederum einen Boden gewinnen zu helfen, auf welchem sich der Ausbau einer häuslichen zu vollziehen vermag, wie sie als erstes Erfordernis eines gesunden Volksorganismus unentbehrlich erscheint.

Zur Sicherung der wohlmeinenden Absichten dieser Gesetzgebung wurde gleichzeitig eine bedeutende Vermehrung der mit der Gewerbe-Inspektion betrauten Beamten in Aussicht genommen. Diese Inspektion lag bisher und liegt zur Zeit lediglich Männern ob. Selbst in den Fällen, wo die Arbeiterschaft eines Betriebes ganz oder zum Teil aus weiblichen Arbeitern besteht, sind dieselben in allen, gesundheitsliche Schädigung sowie Sittlichkeitsbedenken betreffenden Fragen darauf angewiesen, mit männlichen Beamten zu verhandeln, denen gegenüber eine sehr besorgliche Scheu sie lieber Unliebames und Schweres erdulden, als rückhaltlos sprechen läßt.

Auch bei Anordnung der Gewerbe-Inspektion ist keine Aenderung vorgesehen, welche Rücksicht auf die Eigenart des Weibes durch Anstellung weiblicher Gewerbe-Inspektoren nimmt, wie sie außer in den Vereinigten Staaten, seit 1889 in Frankreich und seit zwei Jahren in England, mit anerkanntem Erfolge und mit unverkennbar günstiger Einwirkung auf die betreffenden Kreise der Arbeitgeber und weiblichen Arbeiter antworten.

Und doch bildet die Anstellung weiblicher Gewerbe-Inspektoren auch für Deutschland ein ebenso wichtiges wie unabwiesbares Erfordernis, um dem Sinne und Geiste der neueren Schutzgesetzgebung zu entsprechen.

Gleichzeitig ist sie aber auch eine Forderung der Gerechtigkeit.

Dieser bedeutsame Gesichtspunkt wurde leider bisher in Deutschland nicht beachtet oder wenigstens nicht nach Gebühr gewürdigt, trotzdem die Zahl der weiblichen Arbeiter in Fabriken und ähnlichen Betrieben eine stetige Zunahme erfährt. Im Jahre 1892 waren 223 538 Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren, 337 499 über 21 Jahre, insgesamt 567 234 Arbeiterinnen in den der Aufsicht unterstellten Betrieben beschäftigt, außerdem noch 72 692 jugendliche weibliche Arbeiter von 12 bis 16 Jahren. Während allein in der Textilindustrie 283 017 Arbeiterinnen über 16 Jahre beschäftigt sind, d. h. 49,9 Prozent der erwachsenen Arbeiterinnen überhaupt, und 52 Prozent der gesamten Arbeiterschaft dieser Gruppe, soweit sie unter die Bestimmungen der Gewerbenovelle fallen, hat man es selbst für diese Majorität innerhalb der Gruppe IX verabsäumt, eine Aufsichtsbekörderung zu schaffen, welche dem eigenen Wesen des Weibes mit Berücksichtigung gegenübersteht und durch ihr Geschlecht besser befähigt ist, den speziellen körperlichen und sittlichen Eigenschaften Rechnung zu tragen, als es auch dem einschichtigsten Manne mit bestem Willen möglich sein wird. Es unterbleibt, obgleich Gesundheit und Leben, ja die sittliche Grundlage der ganzen Lebensführung, nicht nur der Arbeiterin, sondern aller künftigen Generationen in Frage kommt.

Ueber den niedrigen sittlichen Standpunkt der Fabrikarbeiterin wird geklagt. Allein sie ist nicht so roh, um sich bezüglich der aus dem Arbeitsbedingungen hervorgehenden körperlichen Befehde und Beschwerden rückhaltlos an den Gewerbe-Inspektor zu wenden. Es unterbleibt daher, bis die Folgen unabwendbar geworden sind.

Als den gleichen Gründen, welche den weiblichen Arzt erscheinen: daß eine große Mehrzahl der Frauen lieber elend zu Grunde geht, oder sich langem Siechtum aussetzt, als sich bei gewissen krankheitserscheinungen rechtzeitig an den männlichen Arzt zu wenden, geht allein schon die Notwendigkeit weiblicher Gewerbe-Inspektion für weibliche Arbeiterschaft hervor. Denn der Fabrikarbeiterin gegenüber fehlt der Gewerbe-Inspektor die erste Instanz bilden, gesundheitswidrige Einflüsse zu beseitigen, ehe der Arzt notwendig geworden ist. Gleiches gilt von allen das Gebiet der Sittlichkeit betreffenden Vorkommnissen und Mißständen. Diese nehmen im Arbeitsleben des weiblichen Arbeiters einen breiteren Raum ein, als in dem der dabei beteiligten Männer. Sowohl bei Feststellung der Thatfachen, als zur Abstellung der Uebelstände, können sich die Arbeiterinnen nicht an eine Vertreterin des eigenen Geschlechtes wenden, sondern haben sich dem männlichen, sie beschämenden und demütigenden Inspektorsium der männlichen Aufsichtsbehörde zu unterwerfen, deren wohlwollende Bemühen und gewissenhafte Haltung nicht über das Unnatürliche dieser Zwangslage hinweg zu helfen vermag. Wenn die Schwermüdigkeit des weiblichen Arbeiters von Jugend auf andauernd so rücksichtslos verletzt wird, darf man sich also wundern, daß weibliches Empfinden Einbuße erleidet, der Weiblichkeit Abbruch geschieht oder dieselbe gänzlich abhanden kommt? Schwer fällt dabei ins Gewicht, daß die Benutzung weiblicher Arbeitskraft eine steigende Tendenz zeigt und damit die üblen Folgen vergrößert und verallgemeinert werden. Noch hat sich die dem Weibe innewohnende Zurückhaltung in der weiblichen Arbeiterschaft indes nicht gänzlich verloren. Die That- sache spricht für sich selbst, daß die Klagen der weiblichen Arbeiter zum Teil durch Vermittelung der männlichen Arbeiter, und zwar der Ehemänner, zu die Aufsichtsbehörde gelangen. Die Gewerbe-Inspektoren geben in ihren Jahresberichten jederzeit hervor, wie sie sich noch immer in ihrer vollen Wirkksamkeit dadurch beeinträchtigt fühlen, daß die Arbeiter sich zurückhaltend zeigen, ihnen nicht mit rückhaltlosem Vertrauen ohne Scheu begegnen und ihre Fragen zögernd und ohne Offenheit beantworten. Wenn dies von Männern dem Manne gegenüber sich auffallend bemerkbar macht, wo sollte die um so viel abhängigere Arbeiterin den Mut hernehmen, sich freiwillig dem männlichen Gewerbe-Inspektor gegenüber zu äußern? Darum können viele Mißstände gar nicht an das Tageslicht gezogen werden, ehe eine weibliche Gewerbe- aufsicht mit gleichen Befugnissen der männlichen zur Seite steht. So schleiern diese Mißstände im Dunkeln weiter und gerade sie sind es, welche das gefährlichste Gift im Volksleben verbreiten.

Obwohl von unserem Standpunkte aus verschiedent- lich gegen den Wortlaut dieser Petition Einwendungen erhoben werden könnten, kennzeichnet im allgemeinen die

Petition die Lage der Frauen — wir übergehen daher die zu kritisierenden Punkte. Wenn Minister v. Kölller die Gleichberechtigung der Frauen auf politischem Gebiete bekämpfte, so wird die geforderte Gleichberechtigung auf wirtschaftlichem Gebiete bekämpft werden durch Herrn v. Bötticher und v. Berlepsch — die Erfahrung bestätigt diese Annahme. „Ich hoffe, die Regierung wird andere Wege gehen“ — sagte Herr v. Kölller.

Doch wie dem auch sei, die bürgerlichen „Frauenrechtler“, die sich hoffnungsvoll der Regierung nahen, werden sehr bald empfinden, wie wenig man in leitenden Kreisen gesonnen ist, die rein menschlichen, rein gerechten Forderungen der Frauen zur Durchführung zu bringen und schließlich einsehen, daß sie machtlos den herrschenden Gewalten gegenüberstehen. Die proletarischen Frauen haben dies längst erkannt und sich angeschlossen der rein proletarischen Bewegung — der Sozialdemokratie, welcher allein die Macht innewohnt, die Forderungen des Proletariats zu erkämpfen. In dem Klassenkampf liegt unsere Stärke, und dieser Klassenkampf wird mit dem Siege des Sozialismus sein Ende haben — eher nicht! —

Weibliche Fabrikinspektoren im Auslande.

In Frankreich wirken allein im Seine-Departement 10 Inspektorinnen neben 15 Inspektoren. Alle sind gleichen Prüfungsordnungen, sowie einem Probejahr unterworfen, werden mit gleichen Befugnissen, gleichem Einkommen und gleichem Beförderungsmodus angestellt.

In England erschienen am 24. Januar 1892 Abordnungen fast sämtlicher Vereinigungen der Londoner Arbeiterinnen vor dem Minister des Innern Asquith. Sie betonten die Notwendigkeit einer gründlichen Reform der Inspektion der Werkstätten und forderten die Ernennung von Inspektorinnen für dieselben. Der Minister mußte betriebs der Reform auf die gesetzgebenden Körperschaften hinweisen. Dagegen wolle er probeweise zwei weibliche Inspektoren für Fabriken und Werkstätten, wo Frauen und Kinder beschäftigt werden, ernennen.

Seitdem ist diese Einrichtung des weiblichen Inspektorats bereits zur festen Institution geworden. Die Wirksamkeit der Inspektorinnen ist eine heilsame, ihr Einfluß sichtbar im Steigen.

In Paris richteten im vorigen Jahre die Vereinigungen der Schneiderinnen und Konfektionärbeiterinnen an den Senat eine Petition, in welcher die Unterstellung der Werkstätten und gewerblichen Hausindustrie unter den Schutz der Fabrikgesetzgebung und damit unter weibliches Inspektorat erbeten wurde. In Frankreich, gleichwie in Deutschland erstreckt sich leider der gesetzliche Schutz noch nicht auf gewerbliche Betriebe dieser Art, eine Ausdehnung, die aufs äußerste zu wünschen und anzustreben ist.

Es erübrigt, hier auf andere Kulturländer, auf Nordamerika und Australien einzugehen, welche dieser Forderung einer bessern Berücksichtigung der Bedürfnisse des weiblichen Arbeiterstandes bereits genügt haben und aus Gründen der Gesundheit, Sittlichkeit und Gerechtigkeit die gesetzliche Aufsicht über Frauen auch von Frauen ausüben lassen.

Wie es in dieser Beziehung in Deutschland aussieht, ersehen unsere Leser an der vorstehend besprochenen Petition — dafür schreitet aber auch Deutschland an der Spitze der „Civilisation“. —

Ein Stimmungsbild.

Berlin, den 24. Januar.

Die bereits in der Volksstimme besprochene Versammlung der Christlich-Sozialen, in der der frühere Hofprediger Stöder über großindustrielle Angriffe auf christlich-soziale Geistliche referierte, war äußerst stark besucht.

Herr Stöder wendete sich in seinem Vortrage entschieden gegen Herrn v. Stumm und wies die von diesem Herrn gegen die christlich-sozialen Geistlichen geschleuderten Angriffe auf das Entschiedenste zurück. Wenn er auch die „Gottlosigkeit“ und „Vaterlandslosigkeit“ der Sozialdemokraten seither bekämpft habe und weiter bekämpfen werde, so erachtete er doch die Arbeiterbewegung an sich für etwas durchaus berechtigtes. Die Unsturvorlage hielt Stöder für einen politischen Fehler; sie sei der Art, der die Sozialdemokratie, die bereits „auseinander zu fallen“ drohte, wieder zusammenhalte. Es sei politischer Tod, die Sozialdemokraten nach Stumm'schem Rezept von dem Wahlrecht auszuschließen, auf die Dauer liege sich die Bewegung des „vierten Standes“ ebenso wenig zurückdrängen wie die des „dritten Standes“. Stöder empfahl eine Resolution zur Annahme, welche das Vorgehen des Herrn v. Stumm beurteilt.

Der nächste Redner Professor Dr. Adolf Baaner war der Meinung, daß sein Vordredner den Herrn

v. Stumm viel zu gut und gelinde behandelt und seine Thaten beurteilt. Er bedauere, daß dieser Mann die Tribüne des Reichstages benützt habe, um eine Anzahl Männer außerhalb des Reichstages anzugreifen. Er wolle ebenfalls zugeben, daß Stumm ein sehr wohlwollender Arbeitgeber sei, allein die Arbeiter verlangen mit Recht keine Wohlthaten, sondern Rechte. Die Arbeiter seien berechtigt, sich zu organisieren, um höhere Löhne, verkürzte Arbeitszeit, möglichst Verminderung der Gefahren im Arbeitsbetriebe zc. zu verlangen. Die Arbeiter haben das volle Recht, sich durch Wahl von Arbeiterausschüssen zc. vor der Ausbeutung des Kapitals durch das bekannte Trucksystem zc. zu schützen. Die Arbeiter wollen Recht und keine Gnade, ebenso wie der Beamte von Rechtswegen Pension erhalte. Es sei ein Unsinn sondergleichen, dieser Bewegung in die Speichen fallen zu wollen und ebenso zu behaupten, die sozialdemokratische Bewegung sei das zufällige Produkt einiger Agitatoren. Ebenfalls ein Unsinn sei es, die sozialdemokratischen Führer aus dem Lande treiben zu wollen. Sicherlich würden alsdann sofort eine Anzahl Leute die Erbschaft dieser Führer antreten. Mit polizeilichen Mitteln werde man niemals eine Idee aus der Welt schaffen. Man solle auch nicht mehr das Eigentum angegriffen werden. Es werde doch aber Niemand in Abrede stellen können, daß mit dem Eigentum vielfach Mißbrauch getrieben worden sei. Ja er müsse bekennen, wenn es nicht mehr gestattet sein solle, das Eigentum anzugreifen, dann erleide die akademische Belehrthätigkeit großen Schaden. Wenn man nicht mehr hervorheben dürfe, was von den sozialdemokratischen Forderungen berechtigt sei, dann habe man auch kein Recht, die unberechtigten anzugreifen. Nur durch eine vernünftige Sozialpolitik lassen sich wirtschaftliche und politische Krisen verhüten. Bedauerlich sei es, daß ein Mann, der einen solch großen Einfluß besitze wie Freiherr v. Stumm, die Arbeiter wie Kinder behandeln wolle. Die Arbeiter seien vollständig gleichberechtigt und lassen sich nicht mehr am Gängelbände führen. Das Auftreten des Herrn v. Stumm könne nur dazu beitragen, die Reihen der Sozialdemokratie zu vermehren.

Im weiteren Verlauf der Versammlung teilte Redakteur v. Gerlach mit, daß vor einigen Tagen unter dem Vorhitz Stumms eine Versammlung der Großindustriellen des Saargebietes stattgefunden habe, in der beschloffen wurde, das Blatt des Herrn Pastor Raumann, Die Hilfe, als sozialdemokratisches zu erklären, und alle Arbeiter, die dies Blatt lesen oder eine Wirtshaft besuchen, in der das Blatt ausliege, sowie alle diejenigen Arbeiter, die dem christlichen Bergarbeiterverband beitreten, sofort zu entlassen. Unter tosendem Beifall der Versammelten erklärte Herr v. Gerlach: Solche Arbeitgeber seien zehnmal gefährlicher als die Sozialdemokratie.

Mit der Thätigkeit des Herrn v. Stumm und ihrer Beurteilung in vorgenannter Versammlung können wir Sozialdemokraten vollauf zufrieden sein. Es läuft Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokraten, die zwar langsam, aber desto sicherer mahlen. —

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Der Bogen darf nicht zu straff gespannt werden. Zu der Rede des Abg. Stumm bemerkt das Organ der rheinisch-westfälischen Grubenbarone, die Rheinisch-Westfälische Zeitung:

Man kann die sozialdemokratischen Ideen nicht dadurch überwinden, daß man ihre Träger und Beförderer harter Hand auf die

Straße wirft und ihnen das Heimats- und Bürgerrecht entzieht. Wenn diese draconische Strenge zum Ziele führte, so müßten in Russland ja herrliche Zustände herrschen. . . . Würden alle Industriellen dem Beispiele Stumms folgen, so würden Hunderttausende dem Hunger preisgegeben, und die Revolution würde vor der Thür. Wir haben auch bei der schärfsten Bekämpfung der sozialdemokratischen Bestrebungen doch in jedem Sozialdemokraten auch den Mitmenschen zu achten. Dazu zwingen uns die Gesetze des Christentums und der Humanität.“ Die „Gesetze des Christentums und der Humanität“ haben die Grubenbarone zwar nicht gehindert, die Arbeiter mit der größten Brutalität zu behandeln. Aber soviel Einsicht haben sie doch noch vor ihrem Kollegen an der Saar voraus, daß sie wissen, der Bogen dürfe nicht gar zu straff gespannt werden. —

Der schwankende Kurs. Das Steuerruder des Staatschiffes ist in fester Hand und mit Vollkraft voraus durchschneidet es die Wogen. Von dieser in bürgerlichen Kreisen weitverbreiteten Anschauung scheint die konservative Monatschrift nicht überzeugt zu sein. Was dem Blatte am allerneuesten Kurse Besorgnis macht, ist die Ratlosigkeit auf dem Gebiet der Reform einerseits und andererseits der Glaube an die Wirksamkeit kleinlicher Repressivmittel. Wer der Träger dieser Politik ist — Herr v. Stumm? oder Herr v. Köller? oder wer sonst? — wir wissen es nicht. Aber wir wünschen, daß sie so bald wie thunlich verlassen werde. Wenn selbst in konservativen Kreisen derartige Stimmen laut werden, wie will man es dem notleidenden Volke verdenken, wenn es fußend auf sein Recht und fußend auf seine gesunden Anschauungen dem allerneuesten Kurse mißtrauisch gegenübersteht — mißtrauisch, denn je! —

Der Geflerhut. Während die konservative Kreuzzeitung scharf gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten zu Felde zog, welche bei dem Kaiserhoch sitzen geblieben sind, regen sich selbst in konservativen Kreisen Stimmen, die für das verfassungsmäßige Recht des Reichstages eintreten. Die konservative Monatschrift bedauert zwar, daß es eine große Partei in unserer Vaterlande giebt, die dem Kaiser die Huldbigung verweigert, sie fragt aber: welchen Wert hat denn eine erzwungene Huldlei? Loyalitätskundgebungen haben nur dann Sinn und Wert, wenn sie freiwillig dargebracht werden. Der Geflerhut ist fertig, wenn man den Zwang zu Hilfe nimmt. Wohin sind wir auf dem Wege nach Byzanz schon gekommen, daß dies betont werden muß und wohin wird die Judikatur (Rechtsprechung) des Reichsgerichts uns noch bringen, wenn jeder Deutsche seinen Nächsten bei Strafe des Gefängnisses zur Beteiligung an Loyalitätskundgebungen zwingen kann! Wir gehen dann einer Diktatur des Staatsanwalts entgegen, und diese wird die unerträglichste von allen Diktaturen sein, weil sie nicht offen die Gewalt als Gewalt giebt, sondern die Willkür mit einem Scheine wenn nicht des Rechts, so doch der Justiz umkleidet. Diese Ausführungen der konservativen Monatschrift sind nicht unwichtig. —

Warum so geheimnisvoll? Die Leipziger Volkszeitung ist in der Lage, das Formular für die am 14. Juni d. J. stattfindende Berufs- und Gewerbezahlung zu veröffentlichen, das, wie dies Blatt behauptet, ängstlich geheim gehalten wird, obwohl doch die Methode der Zahlung im Interesse des Reichs und seiner Bevölkerung der allgemeinen Kritik unterworfen werden müßte. —

Die Lenzmannnade. Ein Auckaszi hat der Reichstagsabgeordnete Lenzmann in das Netz der freisinnigen „Volkspartei“ gelegt. Er bestreitet zwar, gegen den Antrag Bachem auf Vertagung der Kommission gestimmt zu haben, kann aber nicht leugnen, gegen den Antrag Bachem gesprochen zu haben. Die Herren Lenz-

mann (Freis. Volkspartei) und Dr. Barth (Freis. Vereinigung) haben durch ihre ablehnende Haltung die Verschleppungspolitik des Centrums durchkreuzen wollen. Hierzu bemerkt die Frankfurter Zeitung: In der vorliegenden Frage scheint es uns aber der springende Punkt zu sein, ob die Erklärung des Regierungsvertreters und des offenbar von der Regierung inspirierten Abg. Dr. Bötticher, daß die Annahme des Bachem'schen Antrags von der Regierung als Ablehnung der Vorlage angesehen werde, eine klare und unzweideutige war. Ist dies der Fall gewesen — worüber uns die verschiedenen Berichte keinen sicheren Aufschluß geben — so konnte es für den Gegner der Vorlage, als welcher Herr Dr. Barth sich bezeichnet, unseres Erachtens keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß er für den Antrag stimmen und damit die Vorlage zum Fall bringen müsse. Nach gemeiner Logik sucht man doch ein Ziel nicht auf Umwegen zu erreichen, wenn man es auf dem direkten Wege auf die einfachste und sicherste Weise erreichen kann. —

Noch einmal Lenzmann und die Umsturzvorlage. Die Volkszeitung schreibt: Wichtig ist, daß Herr Lenzmann durch seine zufällige Abberufung verhindert worden ist, an der entscheidenden Abstimmung über den Antrag Bachem teilzunehmen, aber ebenso richtig ist, — was freilich die Freisinnige Zeitung nicht erwähnt, — daß Herr Lenzmann, ehe er zufällig abberufen war, sich gegen den Antrag Bachem mit Entschiedenheit erklärt hatte. Herr Lenzmann selbst hat dies, wie wir heute erfahren, einem ihm befreundeten Mitarbeiter unseres Blattes mitgeteilt. Hätte also Herr Lenzmann nicht zufällig das Sitzungszimmer verlassen, als es zur Abstimmung über den Antrag Bachem kam, so hätte er tatsächlich gegen den Antrag gestimmt. Alle Bemerkungen mithin, die wir über das prinzipiell falsche einer solchen Stellungnahme gemacht haben, müssen wir nunmehr zu unserm Bedauern aufrecht erhalten. —

Umsturzvorlage und freisinnige Volkspartei. In der Hauptversammlung des freisinnigen Vereins zu Jena am 12. d. M. hielt, wie wir aus einem erst jetzt in der Frankfurter Zeitung vorliegenden Bericht ersehen, ein Mitglied des Vereins nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten einen Vortrag über die Umsturzvorlage, der daneben Betrachtungen über die gegenwärtige Lage umfaßte. Im Anschluß daran gab der abermals zum ersten Vorsitzenden des Vereins gewählte Rechtsanwalt Dr. Harmening noch einige Ergänzungen zu dem Vortrag, wobei sich Redner besonders gegen das Verhalten einzelner Mitglieder und auch Organe der freisinnigen Volkspartei zur Umsturzvorlage aussprach und zum Schluß die Resolution beantragte, daß die „einzige Antwort auf die Umsturzvorlage die einfache Ablehnung ohne Ueberweisung an eine Kommission sein könne.“ Die Resolution fand einstimmig Annahme. — Die Fraktion der freisinnigen Volkspartei hat bekanntlich für die Ueberweisung an eine Kommission gestimmt. —

Ansland.

Belgien. Der letzte sozialistische Wahlsieg verursacht den „Ordnungsmännern“ in und außerhalb Deutschlands gewaltiges politisches Bauchgrimmen. Der H. C. jammert: „Der neueste Sieg der Sozialdemokratie im hennegauschen Wahlbezirke Thuin, der sich bisher im ausschließlichen Besitze der liberalen Partei befand, gehört zu den bedenklichsten Ereignissen, die sich in Belgien seit einigen Monaten abgespielt haben, denn es beweist eine stete und gefährliche Zunahme der sozialdemokratischen

Feuilleton. (Nachdruck verboten.)
Im Kampf ums Recht.
Roman aus der Zeit vor hundert Jahren.
Von Emanuel Wurm.
„Ja! Du kannst in Deiner Monnentracht bleiben!“ antwortete der Vater der Rebsitten. „Ich werde eines Tages schicken und Dich zu einer Sterbenden holen lassen, die Deinen Trost verlangt. Und nun komm zu der Himmelsbraut.“ —
Schon von Weitem schallten ihnen Sterbelieder entgegen. Alle Köpfe lagen im Zimmer Elisas und dem daranstehenden auf den Knien; der Trauergefang tönte hinaus in den sonnendurchfluteten Hof, über die Mauer hinweg, hinaus auf die Straße.
„Miserere domine, miserere!“
„Erbarme Dich, Herr, erbarme Dich.“ — Das ernste lateinische Totenlied klang gar seltsam von dem frühlichen Zwischern ab, das die Vögel in den Bäumen des Hofes anstimmten.
Der Arzt trat auf den Vater zu.
„Sie ist tot,“ sprach er dumpf.
„Tot!“ wiederholte der Vater mit lauter Stimme, die den Gesang der Nonnen überdünnte, „tot, um zu einem seligen Leben erwacht zu sein! Strüht sie, die Himmelsbraut, die lebende, fremde — wenn auch früher ihr Herz unsterblich war von weltlicher Thorheit — noch rechtzeitig hat der Ewig ihr Herz gelebt — alle Besitzungen, das gesamte Erbe der Prinzessin Elisa von Strinthal ist durch diese Schenkungsurkunde Eigentum geworden der heiligen römischen Kirche!“
Und hoch empor hielt er das Dokument und wie ein Sieger blühte er darin, der auf erobertem Wall hoch die Fahne hattern ließ, stolz und glücklich, daß er gezeugt im Kampf um sein Recht.
XII.
Als Wolfgang von den Knechten des Jesuitenlosters überwältigt und in den unterirdischen Keller geworfen worden war, drohten ihm die Sinne zu schwinden. Herausgerissen aus der Sonnenluft, noch eben Freiheit kämpfte nicht nur träumend, sondern endlich

endlich mühselnd, — — und nun gefnebelt, gefangen — in diesem erstündend dumpfen Kerker.
Und was sollte sein jeneres Los werden?
Glenz umkommen? Begraben und vergessen sein?
Er wälzte sich am Boden, in verzweifelter Wut wollte er die Fesseln sprengen — doch sie spotteten seiner Kraft, nur noch fester schnitten sie in das Fleisch ein.
Ermatete ließ er das Haupt sinken — er wurde so müde, so willenlos.
„So komme, Tod, erlöse Du mich!“
Seine Augen schlossen sich, der Atem wurde schwächer — er schlummerte — — ob dem Lobe entgegen?
Nahe Berührung weckte ihn; das dunkelrote Licht einer Kerze zeigte ihm einen der Knechte, der ihn mit häßlichem Grinsen betrachtete.
„Hier hast Du Futter!“
Er wies auf einen Napf.
„Unser Prior ist fromm — er läßt Dich nicht verhungern! He — he! hat er auch nicht nötig! Wirst ihm schon selbst den Gefallen thun und ganz ruhig, ganz ruhig werden! Hast's auch nicht besser verdient! Schuft! Du! Wolltest von Deiner Ränderhande unser Kloster plündern lassen, wie Ihr die Basilide gestürmt habt? Schurke, eigentlich verdienst Du, daß man Deinen Kopf auf die Pike steckt, wie es Deine Spießgesellen mit dem braven Oberst Delamoy und seinen Freunden getan haben! Ihr Hallunken wollt nur morden und plündern — und ehrliche Leute um ihr Brot bringen!“
Er war neben Wolfgang niedergekniet und hatte ihm die Fesseln von den Händen und Füßen abgenommen.
„Da — fröh! Hast's nicht wert! Aber der Prior hat recht, wenn er sagt, daß wir nicht dem Richteramt Gottes vorzugreifen brauchen. Bist nur, wenn Du erst tot bist und in das ewige Feuer kommst! Da wirst Du schon Deine Sünden bereuen, Du Schuft! Dann wirst Du um Verzeihung wirzeln, daß Du unser Kloster in Brand stecken wolltest und uns arme Laienbrüder so um unser Brot bringen! Jetzt genügt's, wenn wir Dich mißgütlich machen! Das Feuer wartet auf Dich!“
Während er so sprach, hauchte er die Stricke gelöst und dabei in roher Weise Wolfgang mißhandelt.
Dieser biß die Lippen zusammen, um keinen Schmerzensschrei auszusprechen. Gern hätte er sich auf seinen Feind hingeworfen, doch durch das lange Sitzen am feuchten Boden

waren die gefesselten Glieder steif geworden und gehorchten nicht mehr seinem Willen.
Der Knecht stieß und schlug ihn noch eine Weile, dann entfernte er sich mit drohenden Schimpfworten.
Es währte lange Zeit, ehe Wolfgang sich zu erheben vermochte. Fast bedauerte er, wieder zum Leben erwacht zu sein — und doch, wie elend er sich auch fühlte, sein Herz jubelte jetzt laut auf, denn die Worte des Knechtes kamen ihm in den Sinn, welche ihm den Sieg der Freiheit kämpfer verflüchteten.
Aus den blauen Augen blühte jetzt wieder neue Lebensluft.
„Das Volk siegt! O frohe Botchaft! Ich will nicht mehr verzweifeln! So lange noch ein Atemzug in mir ist, will ich kämpfen und danach streben, ob es mir nicht gelingt, mich zu befreien.“
Wohl widert ihn das „Futter“ an, das ihm der Knecht gebracht hatte; es war Küchenabfall, wie ihn die Hunde wohl besser bekommen mochten.
Doch Wolfgang überwand seinen Ekel.
„Wenn ich mich befreien will, brauche ich Kraft! Ich muß essen!“
Ja seinem Verließ mußte er nichts von Tag und Nacht; ewig gleichförmiges Dunkel herrschte.
Wolfgang tastete sich an den Wänden entlang, um seinen Kerker zu erforschen.
Auf kalte, feuchte Steine trafen seine Hände.
Und mit diesen sollte er sich einen Ausweg bahnen, diese festen Steine durchbrechen oder die eisenbeschlagene Thür?
Bald genug sah er die Unmöglichkeit ein und nun verriet er in finstere, trübe Gedanken — nicht, weil er keinen Weg zur Freiheit sah, sondern weil sich ihm einer zeigte, vor dem er zurückschauerte.
Wenn er den Knecht überfiel, der ihm das Essen brachte? Wenn er ihn beim Eintritt niederriß und ihn — erdroßelte?
Wolfgang schauerte.
„Mord — nein, Mordwehr! Und doch Mord!“
Beim Bastillensturm hatte er seine Feinde ruhig und ohne Gewissenszweifel gegen die Feinde gerichtet — es war ein offener, ehrlicher Kampf.
(Fortsetzung folgt.)

Stimmen und erfüllt selbst jene Kreise, die den ersten Erfolgen der belgischen Sozialdemokratie mit philosophischer Ruhe zusahen, mit wachsender Besorgnis. Der sozialdemokratische Schullehrer Verlog, der schon am 14. Oktober im Wahlbezirk kandidierte, erhielt diesmal nicht weniger als 12 000 Stimmen mehr als früher, und wenn es auch nichtig ist, daß viele Liberale für ihn stimmten, so bedeutet ein Sieg doch eine erhebliche Schwächung aller Ordnungsparteien. Fortan zählen die Sozialdemokraten 34 Mitglieder in einer Kammer, die nur 152 Mitglieder umfaßt, und es ist klar, daß diese Zahl nur ihre Angriffslust und ihren Uebermut steigern kann. Der neueste sozialistische Wahlsieg ruft eine um so größere Wirkung hervor, als der Mann diesmal eine Niederlage der Sozialdemokratie erwartete. Das Schlimmste dabei ist, daß bisher alle gemäßigten Hoffnungen darauf, daß die Volksstimmung sich wieder vom Sozialismus abmenden werde, sich als irrig erwiesen. So wirds auch in Zukunft sein.

Statten. Die Kammerauflösung scheint nahe bevorzustehen.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 22. Januar 1895.

für Sportzwecke sollen wieder 1200 Mark bewilligt werden! Wie alljährlich, so ist auch jetzt bei der Stadterordnetenversammlung wieder beantragt: für den Sächsisch-Thüringischen Reiterverein

1200 Mark aus dem Steuerfödel der Stadt zu bewilligen. Dieser Verein, der sich aus Bourgeois erster Güte zusammensetzt, beabsichtigt, auch in diesem Jahre ein Sportvergnügen, ein Pferderennen auf den Herrenkrugweiden, zu veranstalten. Es ist dies ein Vergnügen, welches nur die Herren Bourgeois interessiert und nichts mit der Allgemeinheit, nichts mit den städtischen Interessen zu schaffen hat. Die Herren Bourgeois können also ihren Sport aus ihren Gehältern bezahlen und die Stadt nicht noch ärmer machen als sie ist. Unsere Stadterverwaltung hat demnach schon ein ungeheures Defizit aufzuweisen. Sie saß sich im letzten vergangenen Jahre veranlaßt, den Stadterordneten ein großes Steuerbudget vorzulegen; es waren wohl achtzehn Mehrbelastungen, die den Bürgern auch auferlegt wurden. Die ganze Arbeiterbevölkerung und die Hausbesitzer protestierten gegen diese Steuern, namentlich auch gegen die Vererbung von Steuererträgen zu Vermögenszwecken. Trotzdem bei dieser Gelegenheit die Wollage der Zeit laut an die Ohren der Bourgeois geschlagen ist, trotzdem der Unwille über solche Anträge, wie heute wieder einer der Stadterordneten vorgelegt ist, gar zu bekant ist, bringt es der Reiterverein doch noch fertig, von der Stadt 1200 Mark für seinen Sport zu fordern. Die Stadt hat doch wohl andere notwendige Aufgaben zu erfüllen. Da sind die Arbeitslosen, welche arbeiten und essen möchten; da sind die armen Kinder, welche in den Schulen verpflegt — und zwar besser verpflegt werden möchten. Mangelhafte Straßenbeleuchtung und Straßenpflasterung, desgleichen schlechte Verhaltung der städtischen Unterbeamten (Zeuverweh!) sind neben dem Mangel an Bedürfnisanstalten und dem gänzlichen Fehlen derselben für die Frauen zu verzeichnen. Das muß erst geschaffen werden, das sind notwendige Aufgaben, als Bourgeois ein Vergnügen zu verschönern.

Wer hat Lust? Die Deutsche Reichsschule schlägt die Reklametrinome für einen „National-Glückwunsch“ zu Bismarcks 60. Geburtstag (1. April). Sie bietet zu diesem Zweck „Festschriftarten“ an, Stück für Stück 10 Pf. In einiger Verteilung unteres Standpunktes dem „Nationalglückwunsch“ und „Herz des Sehnsünder“ gegenüber bietet sie uns im redaktionellen Teile unseres Blattes, den „herrlichen und originellen“ Gedanken eines National-Glückwunsches an Bismarck zu unterfassen. Wir wollen das hiermit gethan haben und drohen andurch jedem Genossen zwölf Jahre Ausnahmegericht an, der sich nicht mit echt keuscher Gottesfurcht und Treue und mit all der Sundbedeutung, die das reglementmäßige Aulreden von Kürassierfieseln erfordert, in den April schicken läßt!

Sette Posten. Für Militär-Anwärter, welche sich im Besitz des Civil-Berufungsscheines befinden, sind folgende Stellen vakant: Aulleben an der Saale beim Magistrat ein Polizeiergeant, im Arbenamt zugleich gerichtlicher Gefangenwärter sofort (800 Mark, steigend bis zu 1000 Mark, freie Wohnung, 60 Mark Kleidergeld und 30 Mark Abgangsbühren), in Erfurt bei der Wehrfabrik ein Kanzleischreiber sofort (30 Pfennig für einen Taglohn, nicht pensionsberechtigt), in Halle a. S. beim Magistrat ein Beamtenassistent sofort mit 300 Mark Ration, der Manufakturwarenkenntnis hat (Regimentskassenscheidermeister erhalten den Borzug, 1300 Mark, steigend bis zu 2500 Mark, pensionsberechtigt), ebenda bei der Polizeiverwaltung zwei Polizeiergeanten sofort (Qualifikation für Genarmee, 1200 Mark, steigend bis 1500 Mark, freie Kleidung, pensionsberechtigt), ebenda in nächster Zeit zwei Polizeiergeanten unter gleichen Bedingungen, in Schleusen beim Postamt ein Wandbriefträger mit 200 Mark Ration zum 1. April (650 Mark, steigend bis 900 Mark, und 60 Mark Wohnungsgeldzuschuß), in Nordhausen beim Eisenbahnbetriebsamt 10 Aspiranten für den Bahnbewachungs- und Weichenstellendienst sofort (Stationsort unbekannt, 700 bis 900 Mark, Aussicht auf Beförderungen vorhanden).

Eine Hochstaplerin treibt ihr Unwesen. Als Erzherzogin Katharina von Oesterreich-Este treibt eine Hochstaplerin namens Anna Daberslein, genannt Rüdiger, ihre Schwindelien. In Berlin hat die Hochstaplerin außerdem unter den Namen Esciano, Barones de Alcano, auch Algalali, Prinzess Ghika, Erzherzogin Katharina von Oesterreich-Este großartige Betrügereien verübt. Die Betrügerin hat zu gleicher Zeit mit drei gutsituirten (!) Herren Beziehungen angeknüpft und ihnen vorgelegen, sie bekommen demnach ihr nach vielen Tausenden zählendes Vermögen, das in Sardinien und Rumänien verwaltet werde, auszugeben. Auf diese Weise hat es die Gaunerin fertig gebracht, ihren Galans bezw. von deren Verwandten nach und nach etwa 150 000 Mark herauszuloden. Auch in anderen Städten soll die Dame nicht unbekant sein. Sie wird feindlich verfolgt.

Was sich ein Lehrherr alles erlaubt. Der Konditorlehrling, welcher beim Konditor F. in der Lehre steht, wurde von seinem Meister am 18. d. M. unter die Wasserleitung genommen und von diesem mit einer Schenkerbüchse gemessen. Obwohl es ganz in der Ordnung ist, wenn in Bäckereien und Konditoreien auf Reinlichkeit gesehen wird, müssen wir eine solche Reinigung doch verurtheilen, denn es giebt andere, weniger gefährliche Mittel um Reinlichkeit zu erzielen.

Statistik der Bauhäufigkeit. Im Monat November 1894 haben 3 Hochbaubauarbeiten von Neubauten, darunter von zwei Wohngebäuden, statgefunden. Durch Abbrüche wurden drei Gebäude beseitigt.

An Ehescheidungen im Monat November 1894 waren 137 zu verzeichnen. Im ganzen waren 1894 bis zum 30. November einschließlich 1473 gegen 1509 in den ersten 11 Monaten 1893 zu verzeichnen.

Ueber Stand und Bewegung in den städtischen Krankenanstalten ist folgendes zu melden: Die Militär-Krankenanstalt wies am 1. Dezember 1894 einen Bestand von 470 (212 männliche, 258 weibliche) gegen 443 (183 männliche, 260 weibliche) am 3. November auf. Der Bestand der Eubadburger Krankenanstalt stellte sich am erstgenannten Tage auf 224 (181 männliche, 43 weibliche), am letzteren auf 230 (183 männliche, 47 weibliche). In der Rekrutier-Krankenanstalt Schönefeld war an denselben Tagen ein Bestand von 42 (32 männliche, 10 weibliche) bzw. 32 (24 männliche, 8 weibliche) vorhanden.

Neue Subbrücke. Die alte Elbbrücke der Berlin-Potsdamer Eisenbahn in der Stromelbe, die bei höherem Wasserstande der Schiffahrt sehr oft Hindernisse bereitet, soll jetzt, wie der Magdeburger Zeitung gemeldet wird, eine Umänderung erfahren, die allen Schiffahrtstreibenden sehr willkommen sein wird. Die Eisenbahnverwaltung hatte schon früher einen Pfeiler der Brücke beseitigen lassen, um eine breitere Fahrspur herzustellen. Jetzt wird sie eine ganz neue herstellen lassen, die nach Art der in unserem Hafen hergestellten erbaut werden soll. Der Bau der neuen Subbrücke ist der Firma Gebrüder Böhmers

hier und der Firma Hoppe in Berlin übertragen worden. Beide Firmen führten auch den Bau im Hafen aus, der sich nach dem Urteil von Sachleuten wohl bewährt hat.

Einer der erwiesenen Ueberschermarder hat an dem gleichen Tage aus dem Hausflur Bahnhofstr. 8 einen Kinderstühlen gestohlen, den er angeblich in einer Restauration hier, in der am Abend ein Orkanverein lagte, niedergelegt haben will. Der Dieb kann nähere Angaben über die Lage der Restauration nicht machen. Der Stühlen ist ein sogen. Schwänenschlitten mit Dreifüß, er hat zwei Sitze, der Vorfuß ist geflochten und hell angefärbt; hinten am Korbe ist noch ein Sitz Mittellungen werden im Zimmer Nr. 3 des Kriminal-Kommissariats entgegengenommen.

Unfall. In dem auf der Dvsnstebler Straße liegenden Schuppen der Klosterrauerei fiel der Brauereirevisor Müller von einem Gerüst und zog sich Schaden am Körper zu. Die daselbst mit Eisarbeiten beschäftigten Arbeiter ersuchten noch kurz vor dem Unfall den p. Müller, Nägel zu kaufen, damit die Bretter festgenagelt werden könnten. Die Arbeiter wiesen ausdrücklich darauf hin, daß leicht ein Arbeiter herabstürzen könne, wenn er vorn aufs Brett treten und dieses kippen würde. Da er die Nothwendigkeit nicht einsehen wollte, mußte ihm nun selber das Unglück passiren, von dem ca. drei Meter hohen Gerüste herabzufallen. Ja, die dummen Arbeiter wollen immer alles besser wissen.

Einen Oberschenkelbruch erlitt der 4-jährige Georg K. durch einen Sturz von einer Leiter im Hause Dreilweg 134. Er wurde dem städtischen Krankenhaus übergeben.

Auszeichnung. Bei der am Sonntag hier stattgefundenen Kanarienvogelstellung erhielt Herr P. Rudolph auf sechs von ihm ausgestellte Vögel die goldene Medaille.

Geperret. Wegen Weiterführung der Kanalarbeiten ist im Stadtteil Alte Neustadt die Hofpferstraße von der Kolbenstraße bis zur Schützenstraße vom 21. Januar 1895 ab bis auf weiteres für Fuhrwerk, Reiter und Viehtrieb geperret.

Nichtigstellung. In Nr. 9 unserer Zeitung brachten wir unter Chronik I einen Artikel mit der Spizurde „Ein Volkstaschensünder“. In demselben wurde ein Vorgang in einem Hause der Waagestraße besprochen und geschildert, wie ein Hausbesitzer eine Witwe zum Verlassen ihrer Wohnung wegen rückständiger Miete zu bewegen suchte. Wie uns nun mitgeteilt wird, soll diese Witwe eine zweifelshafte Person sein, die ihre Nichtzahlungsfähigkeit selbst verschuldet haben soll. Von einer Ungeschicklichkeit seitens des Hauswirts ist nichts zu verzeichnen.

Bei dieser Gelegenheit richten wir nochmals an unsere Genossen das Ersuchen, sich vor Einsendung eines Berichtes genau über die Sache zu erkundigen, jedwede Verzerrung des Thatbestandes zu vermeiden. Es dürften die Einsender von Artikeln nicht nur das niederschreiben, was sie vom Hörensagen in Erfahrung brachten, sondern sie mögen sich die Mühe geben, direkt an die Quelle zu gehen, um sich vom wirklichen Sachverhalte zu überzeugen.

Erfurt. (Genossenschaftliches.) Die Schuhwarenfabrik von Marins & Co., die nach dem Erfurter Schuhmacherstreik von ausländischen Kollegen gegründet wurde, ist unter Leitung des Genossen Bod mit semichischen Mitteln in den Besitz einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen.

Miedlung. (Mittelhat.) Der 30-jährige Dachbeder Hohmann überfiel am Sonntag, nachts gegen 12 Uhr, in der Nähe des Bahnhofes den Schuhmacher Müller, in der Weißstraße wohnhaft, und verletzete ihm mit einem Messer einen Stich in die Brust, der den sofortigen Tod des M. zur Folge hatte. Der Mörder ergriff die Flucht, wurde aber noch in der Nacht in seiner Wohnung festgenommen. Die ungeliebte That ist ein Mordakt.

Hannover. (Der Tischler.) Der Antisemit Reuß wird im Buchhause als Tischler beschäftigt.

Heidelberg. (Feuerbestattung.) Im hiesigen Krematorium wurden im abgelaufenen Jahre 79 Leichen eingeschifft, gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 29. Auf Heidelberg kommen 11, auf Frankfurt a. M. 14, auf Wiesbaden 11 und auf Stuttgart 7.

Partei-Nachrichten.

Protest gegen die Umsturzvorlage. Versammlungen tagten Sonnabend in Limbach, Sonntag in Magdeburg (Wilhelmstadt); in beiden Versammlungen referierte Alb. Schmidt.

Zur Agitation. 35 000 Flugblätter, die in ihrem Inhalte die Folgen einer etwaigen Annahme der in Aussicht stehenden Tabaksteuer klarlegten, verbreiteten die Bremer Parteigenossen.

Gestorben ist Dr. Joh. B. Hacker, der im Jahre 1878 als sozialdemokratischer Kandidat in München aufgestellt war, im Alter von 72 Jahren. Er war ein eifriger und wirklicher Vertreter des Naturheilverfahrens.

Gestorben ist Genosse M. v. Elmjen. Am 16. d. Mts. wurde er unter großer Beteiligung der Altonaer Parteigenossen auf dem Friedhofe zu Tonndorf beerdigt. Der Verstorbene beteiligte sich im Jahre 1848 an der Erhebung Schleswig-Holsteins gegen Dänemark; später trat er der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiter bei. Er war ein Sohn des Volkes, ein Mann, der bis zum letzten Atemzuge für die Sache des Proletariats eintrat.

Sozialistische Presse. Die Genossen in Budapest haben sich entschlossen, ein Tageblatt herauszugeben. Die Volksstimme und Mupszara erschienen seither wöchentlich einmal.

Gefährdungen, Verfolgungen u.

Gehausucht wurde bei mehreren Genossen in Anna bei Dortmund, und zwar nach — — Dynamitpatronen. Es war nämlich am Hause des Polizeikommissars eine Patrone gefunden worden, und wer konnte die anders hingeliegt haben, als die bösen Sozialdemokraten.

Beleidigung des Amtsrichters. Zu 300 Mark Geldstrafe ist vom Landgericht in Oldenburg der Redakteur der Norddeutschen Volksmacht in Bant, Genosse Hug, wegen Beleidigung eines Amtsrichters verurteilt worden, weil er diesem den Vorwurf gemacht hatte, daß er sich bei einer Spazierfahrt an einem Sonntage von der Zahlung des Schauffeegeldes gedrückt habe.

Wegen Beleidigung des Vorsitzenden der freimüthigen Partei in Halberstadt erhielt Genosse Gerlach 30 Mark Geldstrafe. Die Beleidigung soll in einer Versammlung begangen sein.

Geratung der Umsturzvorlage.

Die Reichstagskommission zur Vorberatung der Umsturzvorlage trat Montag vormittag zu ihrer zweiten Sitzung zusammen. Zur Diskussion standen zunächst die neu vorgeschlagenen Fassungen der §§ 111 und 111a des Strafgesetzbuches. Der gegenwärtige § 111 droht denjenigen, der öffentlich vor einer Menschenmenge zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, sowie den-

jenigen, der eine solche Aufforderung durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag bewirkt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, falls die Aufforderung ohne Erfolg geblieben ist. Die in der Vorlage beantragte Verschärfung geht dahin, sofern es sich um die Aufforderung zu einem Verbrechen handelt, die Maximalstrafe auf 3 Jahre zu erweitern. Nach § 111a — der neu in Vorschlag gebracht wird — soll auch derjenige bestraft werden, der die Vergehen und Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung (Widerstand gegen Beamte, gewaltsame Nötigung zu Amtshandlungen, öffentliche Zusammenrottung, Landfriedensbruch, Diebstahl, Erpressung usw.) anpreist oder als erlaubt darstellt. — In der vorigen Sitzung wurde ein Antrag Spahn angenommen, wonach die Regierung ersucht wurde, eine Zusammenstellung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in den europäischen Kulturstaaten und des Materials zur Begründung der beantragten Verschärfungen des geltenden Rechts vorzulegen. In der heutigen Sitzung erklärte Staatssekretär Lieberding, daß den Mitgliedern der Kommission noch heute Abend das Material über die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen der übrigen europäischen Staaten, soweit es bisher zu beschaffen war, zugehen solle, daß die Regierung aber die zweite Forderung nicht erfüllen könnte, sich vielmehr darauf beschränken müsse, im Laufe der Diskussion bei den einzelnen Paragraphen die nötige Erklärung zu geben. Geheimer Rat v. Seckendorff verlas alsdann noch eine Reihe von Zitaten aus sozialdemokratischen und anarchischen Preßzeugnissen, um den Nachweis zu erbringen, wie hier Vergehen und Verbrechen verherlicht werden, ohne daß die Staatsgewalt ein Mittel habe, hindernd entgegen zu treten. Abg. Dr. Barth (frei. Ver.) findet, daß alle vorgetragenen Zitate durch den Hochverratsparagraphen bereits getroffen werden. Die Abgg. Dr. Enneccerus (natl.) v. Stumm (Rp.) und Hüpeden (d.-kons.) befürworten dagegen die in § 111 vorgeschlagene Verschärfung; Herrn v. Stumm geht die Verschärfung noch nicht weit genug, da er aber bezügliche weitergehende Anträge bei der Zusammenfassung der Kommission für aussichtslos hält, sieht er davon ab, Anträge zu stellen. Abg. Spahn (C) beantragt, vor „Gefängnisstrafe“ einzufügen: „Geldstrafe bis zu 2000 M.“ Abg. Benzmann (frei. Ver.) will „Geldstrafe bis zu 800 M.“ sagen. Geh. Rat v. Seckendorff bestatigt auf Befragen, daß durchschnittlich jährlich allerdings nicht mehr als dreißig Fälle zur Bestrafung gelangen auf Grund der §§ 110 und 111. Abg. Hebel führt aus, daß alles bisher zur Frage beigebrachte Material durch den Hochverrats-Paragraphen völlig getroffen würde; er bezieht sich u. a. auf den Leipziger Hochverratsprozeß. Uebrigens sei das in Bezug auf Anarchisten vorgelegte Material meistens durch Spitzel geliefert worden. Die Anarchisten seien meist Leute, die erst gefährlich werden, wenn sie den Spitzeln in die Fäuste fallen. Auch der berühmte Reuß, der f. B. Mitglied des Londoner Anarchistenklubs „Autonomie“ gewesen, bewege sich ungeniert in den Räumen des Reichstags als Journalist und sei als solcher zur Feier der Schlussfeier eingeladen worden. Minister v. Köller verurteilt auf Entschiedenste die Anstiftung zu Verbrechen durch Spitzel; er werde dafür sorgen, daß derartige Handlungen immer bestraft werden. Ganz vermeiden lasse sich aber das Spitzeltum nicht. Er kenne Herrn Reuß sehr gut und wisse, was er von ihm zu halten habe, da Reuß sich lange im Lager der Anarchisten bewegt habe. Indessen sei es ihm doch ganz angenehm gewesen, durch Herrn Reuß recht viel über die anarchischen Verhältnisse zu erfahren. Abg. v. Buchta (dk) ist durch das vorgebrachte Material von der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Verschärfungen völlig überzeugt, während Abg. Wunckel (dir.) wie im Plenum die ganze Novelle verwirrt. Hierauf wird eine Frühstückspause gemacht.

Der Kommission für die Umsturzvorlage sind vom Abg. Spahn Anträge auf Aenderung des § 184 des Strafgesetzbuches gemacht worden. Dieselben beziehen sich auf schärfere Bestrafung der Verbreitung von unzüchtigen Schriften, sowie der Veranstaltung von unzüchtigen theatralischen Vorstellungen.

Parlamentarische Nachrichten.

Zur Bestrafung unbotmäßiger Abgeordneter. Der erwähnte Antrag zur Frage der Erweiterung der Disziplinarbefugnisse des Präsidenten liegt jetzt im Wortlaut vor. Dr. Bieschel (nl.) und Gamp (nl.) haben denselben in der Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstags gestellt. Derselbe lautet: „Die Kommission wolle beschließen, dem § 60 der Geschäfts-Ordnung folgenden Absatz 2 beizufügen: Ein Mitglied des Reichstages, welches in gröblichster Weise die Ruhe des Hauses stört, die Würde desselben oder den Anstand verletzt, kann auf Antrag des Präsidenten durch Mehrheitsbeschluß des Hauses, welcher ohne Debatte erfolgt, für die Dauer des Sitzungstages von der Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen werden. Leistet der Betroffene dem Beschluß keine Folge, so kann der Präsident nach § 61 der Geschäftsordnung verfahren. Auf Antrag des Betroffenen kann derselbe vor der Abstimmung zu einer Aeußerung zur Geschäftsordnung veranlassen werden, aber nur darüber, 1. ob er etwa seine Thäterschaft in Abrede stellt, 2. oder ob er um Entschuldigung bitten will.“

Reichstagsseriewahl. Die Wahl in Eichwege-Schmaltdalen ist auf Dienstag, den 5. Februar, festgesetzt. — (Nach neueren Nachrichten ist der Wahltag wieder verschoben worden.)

Dem Herrenhause sind bereits einige kleinere Vorlagen zugegangen, darunter der Entwurf eines Gesetzes betr. die Entschädigung für Verluste durch Schweinekrankheiten, welcher dem bereits in der letzten Session erörterten Vorschlage des Landesökonomienkollegiums entspricht. Auf Grund einer Zwangsversicherung der Schweine, zu deren Einführung die Kommunalverbände berechtigt werden, und die, falls der Provinzialverband von dieser Befugnis keinen Gebrauch macht, für einzelne Bezirke oder Kreise auf Antrag durch die Minister des Innern und

Vorbildliches.

Die Umsturzdebatten im Reichstage erinnern daran, daß unsere Reaktionen immer dieselben bleiben. Im Jahre 1849 ließ bereits Valerian Graf Pfeil auf Schloß Scharfeneck in der Grafschaft Glatz eine Schrift „Der Reaktionsär“ los, in welcher er ähnliche Register, wie die jüngst im Reichstage erklangenen, aufzog. „Das Schicksal“, so schreibt er, „in der menschlichen Natur liegt, das Schlechte immer eher zu glauben, als das Gute, die Presse sich also in den Stand gesetzt, sehr leicht jemandem fälschlich Ehre und Reputation zu rauben, ohne je das Verlorene wieder schaffen zu können, so möge ein Preßgesetz erscheinen, welches für Preßvergehen sogar die Vollstreckung der Todesstrafe beantragen kann.“ — „Warum ließen wir“, so schreibt er, „es so weit kommen, daß der Verbrecher über den rechtlichen Mann gestellt wird? Heutzutage müssen zu Hunderttausenden die Köpfe durch das Schwert der Gerechtigkeit fallen, damit zu Millionen die Köpfe vor dem Beil des Unrechts geschützt bleiben.“

Das Großartigste jedoch leistete sich Graf Pfeil in seinen Ausführungen über die ebenfalls jetzt im Reichstage angeregte Deportation. Er will „Alles, was Proletariat heißt“, deportieren, sowohl was keine Arbeit finden kann, als was arbeitslos ist. „Man schließe mit England oder Rußland einen Vertrag, thue einen ungeheuren Griff in das Staatsvermögen, transportiere das hier nicht mehr unterzubringende Proletariat, auch ohne dessen Einwilligung, in entvölkerte Landstriche genannter Reiche, wo der Boden kulturfähig und das Klima ein zu ertragendes ist. Gleichzeitig rüste man alle diese Menschen mit den Mitteln aus, die ihnen unumgänglich notwendig sind, um sich dann durch ihrer Hände Arbeit weiter fort zu helfen. Wer sich nun noch der Faulheit überläßt und dabei zu Grunde geht, um den braucht nach meiner Ansicht der Staat sich keine Vorwürfe zu machen; das hieße, die Verpflichtung über die Gebühr ausdehnen. Die zu dem Vorschlage nötige Summe kann sich leicht auf 100 Millionen Thaler belaufen und eine besondere Steuer für viele Jahre erheischen, aber sie wird sich rentieren. Greift man zu diesem Mittel nicht, so würde nach aufgekehrtem Besitz ein allgemeines Verdursten, eine Zeit, von der ich uns so schon nicht weit entfernt glaube.“ Man habe ihm gesagt, fügt der edle Graf hinzu, bei solchem Verfahren werde zwar Ruhe, aber die Ruhe des Kirchhofes eintreten. Er glaube, diese Kirchhofsruhe liege jetzt im Wunsche von Vielen.

Zu den schwersten Preß-„Verbrechern“ gehörten nach dem Grafen Pfeil diejenigen Journalisten, die für ein einiges Deutschland eintraten. Der Gedanke eines einigen Deutschlands war dem Grafen eine Zollhaus-Erfindung. „Preußens stolze Nationalität“, schrieb er, „soll mit aller Gewalt in der Deutschlands, eines einigen Deutschlands, also in einem Absurdum (Blödsinn) untergehen. Unser Name wird im Auslande nicht mehr geachtet, wohl aber geschmäht und verlacht. Unsere Finanzen müssen schlecht werden, denn wir sind die Säckelmeister für die chimärischen, in Zollhäuser-Köpfen entsprungenen Ideen eines einigen Deutschlands.“

Eine Konstitution ist nach Ansicht des Grafen Pfeil ein Unglück. Der König müsse absoluter Herr bleiben. So oft er es für gut erachte, lasse er einen ständischen Landtag zusammentreten; der Landtag aber habe nur eine beratende, nie aber bewilligende Stimme. Der Landtags-Marschall müsse das Recht und die Pflicht haben, Mitglieder, welche das Ministerium angreifen, sofort auszuschließen; fernere Verfügungen über ein solches Subjekt fallen dem königlichen Ermessen anheim. Bei hochverrätherischen Reden und Vorschlägen gelten dasselbe. Dem König müsse es zustehen, den Landtag ohne Angabe von Gründen ganz nach seinem Ermessen aufzulösen und auch erst nach seinem Ermessen wieder einzuberufen, auch ohne Angabe von Gründen jedes einzelne Mitglied zu verwerfen und dafür ein anderes einzuberufen. Die Minister bleiben unverantwortlich. Das Recht der Steuererhebung hafte an der Person des Königs; er legt die Steuern auf ohne Nachweis, wie das Geld verwendet worden ist.

Gern stellt die Redaktion der Volkszeitung, der wir diese Reminiscenzen aus einer vergilbten Schrift entnehmen, die doch den Eindruck vollster „Modernität“ und „Aktualität“ machen, denjenigen geehrten Rednern zur Verfügung, die zur besseren Begründung ihrer Ausführungen bei der zweiten Beratung der Umsturzvorlage sich auf eine reaktionäre Autorität ersten Ranges zu berufen wünschen.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

* Die Weißgerber der Otto'schen Glacélederfabrik in Düben bei Merseburg haben wegen Arbeits- und Lohn-differenzen die Arbeit niedergelegt.

* Lederarbeiter. Da die Glacéleder-Fabrik von Max Krüger, Berlin N., Prinzen-Allee 60, die Anerkennung des bis 1891 bestandenen Lohn-tarifs rundweg ablehnte, ist die Sperre über sie verhängt.

* Wegen strenger Strafbestimmungen für verspäteten Beginn der Arbeit ist in der Velocipedfabrik von Hillmann u. Cooper, dem größten Betriebe dieser Art in Bayern, ein Streit ausgebrochen. 180 Personen feierten. Zuzug ist strengstens fernzuhalten.

* Die Arbeit niederzulegen beschloß eine von 600 Personen besuchte Versammlung der Taschen- und Federmesser-Arbeiter in Solingen.

* Wegen Maßregelung dreier Familienväter in der Schuhfabrik von Strunz u. Eyfriedt legten sämtliche

Arbeiter die Arbeit nieder. Infolge eines Streites mit einer Arbeiterin beantragten die Arbeiter die Errichtung eines ständigen Arbeiterausschusses, was jedoch von den Unternehmern nicht nur abgelehnt wurde, sondern auch zur Maßregelung jener drei Arbeiter führte, mit denen sich ihre Kollegen solidarisch erklärten.

* Müller. Die Münchener Kollegen liegen im Kampfe mit der Bäcker-Kunstmühle (vorm. Bavaria). Kein Kollege gebe sich zum Streikbrecher und Vohndrücker her.

* Tischler. Zuzug nach der Möbelfabrik von W. Schulze in Tiffl ist streng fernzuhalten.

* Circa 30 Glasarbeiter sind als Opfer des Oldenburger Glasarbeiter-Streiks noch arbeitslos und zu unterstützen. Für Sendungen Adresse: Albert Gebel, Bergedorf, Hintern Graben 18.

* Porzellanmaler und Dreher. Zuzug nach Turn bei Teplitz (Böhmen) nach der Porzellanfabrik von Wahlis ist fern zu halten.

* Studateure. In verschiedenen Zeitungen werden Studateure nach Zürich für die Firma W. Martin gesucht. Es wird uns mitgeteilt, daß sich in Zürich selbst zur Zeit 60 bis 80 arbeitslose Studateure befinden und man ver-mutlich fremde Kollegen bloß deshalb nach Zürich locken will, um dann leichter einen Druck auf die Bühne ausüben zu können. Anfragen über die dortigen Verhältnisse sind zu richten an Adam Sieger, Müllerstraße 10 in Zürich III. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck dieser Notiz gebeten.

Der Ausstand der Straßenbahn-Beamten in Brooklyn nimmt einen bedrohlichen Charakter an. In verschiedenen Stadtteilen fanden Unruhen statt. Die Polizei vermochte nicht die Wagendepots zu schützen, weshalb die zweite Brigade der Miliz herbeigerufen wurde.

Aus dem irdischen Paradiese der Schneiderinnen.

Nachstehender Brief einer Arbeiterin aus der Berliner Konfektionsbranche ist bezeichnend für die hier bestehenden Verhältnisse. Das Mädchen fertigt Kinderpaletots mit Pelserinen und berichtet darüber wie folgt: „Von morgens bis oft nachts 2 Uhr arbeite ich mit der Schwester zusammen, um pro Woche 5-6 Stücke liefern zu können. Ich habe mit der Schwester vom 6. Oktober 1893 bis zum 7. November 5 Mark und 40 Pf. und vom 1. bis 23. November 6 Mark 30 Pf. verdient. Das Futter wird aufs Knappste bemessen. Neulich habe ich, als das Futter nicht reichte, noch für 25 Pf. zugekauft in der Erwartung, daß ich dasselbe beschafft erhalten würde, bin aber nur ausgelacht und schnobderig abgewiesen worden. Wir sollen nun für die Nähmaschine wöchentlich 2 Mark abbezahlen und haben kaum so viel zum Leben übrig, daß wir uns die ganze Woche nicht ein halbes Pfund Fleisch kaufen können. Wir müssen uns die ganze Woche mit Nudeln und Kaffee begnügen; weiter fennen wir bald nichts mehr. Wenn uns manchmal nicht noch Bekannte etwas Kohlen und Holz beibringen, so müßten wir noch größtenteils im Dunkeln und in der Kälte sitzen. Sonntag hatten wir nicht einmal so viel Geld mehr, daß wir Petroleum kaufen konnten. Das Großkonfektionsgeschäft, für das der Zwischenmeister arbeiten läßt, kennen weder ich noch meine Schwester.“ — Es ist ein Skandal, eine erbärmliche Schmach und Schande.

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Wegen Kuppelei wurden am 17. d. M. in nichtöffentlicher Sitzung der Vikualienhändler A. K., geboren 1855, und dessen Ehefrau, geboren 1865, hieselbst zu je 6 Monaten Gefängnis, 3 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurteilt.

— Desjensens Vergehens angeklagt war die verehelichte Fischer B., Karoline geb. W., geboren 1845. Sie erhielt am 18. d. M. in nichtöffentlicher Sitzung 1 Monat Gefängnis.

— Wegen wesentlich falscher Anschuldigung war der schon öfter vorbestrafte Arbeiter J. R. aus Bromberg, geboren 1870, angeklagt. Er wurde aus der Arbeits-anstalt in Zeit vorgeführt. Das Urteil lautete auf 9 Monate Gefängnis; dem Beleidigten wurde auch die Publikationsbefugnis zugesprochen. Nach der Verkündung des Urteils bediente sich der Angeklagte frecher Redens-arten und wurde wegen Ungebühr vor Gericht mit einer sofort zu vollstreckenden Haftstrafe von 3 Tagen belegt.

— Wegen Pfandentziehung trafen den Arbeiter S. zu Budau, geboren 1859, 40 Mark Geldstrafe event. 10 Tage Gefängnis, dessen Ehefrau A. geb. S., geboren 1862, 10 Mark Geldstrafe event. 2 Tage Gefängnis.

— Wegen Diebstahls erhielt die unter Sittenkontrolle stehende J. S. hier, geboren 1875, bereits wiederholt wegen Diebstahls vorbestraft, 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

— Von der Anklage der Veruntreuung wurde am 19. d. M. der Schneidermeister D. G. hier, geboren 1857, freigesprochen.

— Desjensens Vergehens war der Schauspieler W. D. zu Geisenkirchen, geboren 1873, angeschuldigt. Ihn trafen 2 Monate Gefängnis.

— Wegen Urkundenfälschung und Betrugs erhielt der Fleischergehilfe F. G. zu Barleben, geboren 1871, 4 Monate Gefängnis.

— Von der Anklage der Kuppelei wurde in nicht-öffentlicher Sitzung die Ehefrau H., geboren 1866, freigesprochen.

§ Magdeburg. (Gewerbegericht.) Der Korbmacher-gehilfe J. klagt gegen den Korbmachermeister E. auf

Ausstellung eines Entlassungsscheines. Als J. bei E. in Arbeit trat, wurde er auf Stücklohn gestellt und über Kündigungsfrist nichts vereinbart. Daher glaubte J., berechtigt zu sein, die Arbeit ohne Kündigung verlassen zu können. E. machte ihn auf die Unstatthaftigkeit seiner Handlung aufmerksam und teilte ihm mit, daß er eine 14-tägige Kündigungsfrist innezuhalten habe. Da J. aber trotzdem die Arbeit verließ, verweigerte E. ihm den Entlassungsschein. Im Verhandlungstermin erklärte E., jetzt den Schein sofort ausstellen zu wollen. Er sei bisher nur deshalb verweigert worden, weil J. sich auf andere Weise nicht belehren lasse und heute nun vom Gewerbe-gericht über diesen Fall des Kontraktbruches Belehrung holen solle. Das Gewerbegericht erkannte zu Gunsten des Beklagten und belehrte den Kläger dahin gehend, daß er, wenn keine besonderen Vereinbarungen getroffen seien, eine 14-tägige Kündigungsfrist innezuhalten habe. — Der Fleischergehilfe R. stand bei dem Fleischermeister St gegen einen Wochenlohn von 6 Mark bei freier Station in Arbeit. R. wurde am 2. d. M. ohne vorausgehender Kündigung entlassen. Er klagt nun auf 14-tägige Lohn-entschädigung, sowie Erstattung des Kost- und Logisgeldes für die gleiche Zeit; zusammen 33 Mk. Der Beklagte St. beantragt die Abweisung des Klägers, da sich derselbe während seiner Arbeit Unrechlichkeiten habe zu Schulden kommen lassen, was zwei Zeugen bestätigten. Dem stimmte das Gewerbegericht auch bei. Dem Kläger wurden außerdem auch noch die Kosten des Rechtsstreites auf-erlegt.

§ Die Marken auf den Quittungskarten dürfen nicht mit einer Namensunterschrift versehen werden. Die Schiffszeiger August K. und August F. zu Alten hatten in unzulässiger Weise und angeblich aus Unkenntnis des Gesetzes mehrere Marken auf den Quittungs-karten ihrer Bootskleute mit der Namensunterschrift versehen und wurden wegen dieses Verstoßes am 18. d. M. vom Landgericht Magdeburg mit je 3 Mark Geldstrafe belegt.

§ Berlin. (Was ist ein Fabrikbetrieb?) Mit der Frage, ob eine Druckerei als ein Fabrikbetrieb anzusehen sei, beschäftigte sich kürzlich das Schöffengericht. In den Befragten dürfen weibliche Arbeiter des Sonntags nur bis 5 Uhr beschäftigt werden. In der Druckerei des Verlegers des Zeltower Kreisblatts wurden an einem Sonnabendnachmittag noch um 5 1/2 Uhr einige Falzerinnen bei der Arbeit betroffen, worauf der Inhaber, Druckerei-besitzer Rohde von der Polizei in eine Geldstrafe von 10 Mk. genommen wurde. Er beantragte richterliche Ent-scheidung, worauf sein Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Glatau, im gestrigen Termine ausführte, daß ein Druckereibetrieb von dem Umfange des Angeklagten, der nur 15 Arbeiter beschäftige, als ein fabrikmäßiger nicht angesehen werden könne. Das Gesetz, welches zum Schutze der Arbeiterinnen erlassen sei, thue ihnen Schaden, denn seit dem würden in größeren Betrieben die Arbeitskräfte durch Maschinen ersetzt. Auch in der Konfektionsbranche gelte ein Betrieb mit unter 20 Arbeiterinnen nicht für ein fabrikmäßiger. Der Gerichtshof hielt einen Fabrikbetrieb für vorliegend und bestätigte das Strafmandat.

§ Dresden. (Wie die Unternehmer die Arbeiterschutzbestimmungen respektieren.) Wegen Beleidigung und Uebertretung der Gewerbeordnung wurde der Kaufmann Jacoby, Mitinhaber der Mäntelfabrik Gebr. Jacoby, zu 50 und 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Uebertretung der Gewerbeordnung bestand darin, daß er jugendliche Arbeiterinnen an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen noch nach 1/2 6 Uhr und länger als 10 Stunden arbeiten ließ. Die Beleidigung lag in den höhniischen Worten: „Was verschafft mir „schon“ wieder die Ehre und das Vergnügen? mit denen er den mit der Revision beauf-tragten Wohlfahrtsaufseher begrüßte.“

§ Hannover. (Du sollst nicht mit dem Kopfe schütteln) Daß selbst das Kopfschütteln in Deutschland nicht mehr gestattet ist, beweist ein Vorgang, der sich am Dienstag vor dem hiesigen Landgericht abspielte. Ein achtzehnjähriger Maurer hatte in Pyramont von seinem Bau herab einer unter Führung ihres Schullehrers vor-beziehenden Schar Schulkinder zugerufen: „Bataillon marsch! Halt!“ und sich damit eine Klage wegen groben Unfugs zugezogen. Vom Schöffengericht war er freige-sprochen worden, dagegen hatte der Rechtsanwalt Berufung eingelegt, und so stand denn die Angelegenheit am Dien-stag vor der Berufungsinstanz zur Verhandlung. Das Mißverhältnis zwischen diesem harmlosen Vorkommnis und dem gewaltigen und kostspieligen Justizapparat, der deswegen in Bewegung gesetzt war, erregte bei allen im Gerichtssaal Anwesenden, Nichtern sowohl wie Rechtsan-wälten und Zuschauern, allgemeine Heiterkeit. Plötzlich wurde jedoch einer der letzteren, der seine Verwunderung selbst dann noch nicht einstellte, als der Staatsanwalt mit juristischer Schärfe das furchtbare Verbrechen debuzierte, vorgerufen, und da er weder lächeln noch Kopfschütteln ableugnen konnte noch wollte, wegen „Ungebühr vor Gericht“ zu 10 Mark Strafe verurteilt!

§ Leipzig. (Reichsgericht.) Das Reichsgericht ver-warf die Revision des Reklameurs des Vorwärts, Boesch, gegen das Urteil der vierten Strafkammer des Landge-richts I Berlin, vom 2. Oktober v. J., durch welches der-selbe wegen Beleidigung des Landgerichtsdirektors Brause-wetter zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt worden war.

§ Liegnitz. (Seltener Freispruch) Die Frau des Malers Reichert, des Attentäters auf den Breslauer Geld-briefträger Häbner, die aus Mahrungsjorgen ihre Kinder zu töten versuchte, ist der königlichen Zeitung zufolge vom Schwurgericht in Liegnitz freigesprochen.

Mißhandlung und ihre Folge.

Ueber einen äußerst kraffen Fall von Mißhandlung eines Lehrlings seitens eines Meisters hatte gestern der Strafrichter des sechsten Wiener Bezirkes, Adjunkt Dr. Faschingbauer, zu judizieren.

Der Tischlermeister Franz Maurer gab eines Tages seiner Unzufriedenheit mit seinem Lehrling Karl Schloßler in der Weise Ausdruck, daß er mit einer Holzleiste so lange dessen Kopf und Rücken bearbeitete, bis der Lehrling h e w u ß t l o s zusammenbrach. Sodann wurde ihm strengstens aufgetragen, ja nichts von diesem Vorfall seinen Eltern, die er nur des Sonntags besuchte, zu erzählen, welchem Befehle der Bursche auch aus Furcht vor weiteren Mißhandlungen nachkam. Am dritten Sonntag darauf bemerkte Frau Schloßler am Kopfe ihres Sohnes einen Klumpen geronnenen Blutes, und jetzt erst erzählte der Lehrling, was ihm sein Meister gethan. Der Polizeiarzt untersuchte nun den Knaben und konstatierte — n a c h d r e i W o c h e n — eine vier Centimeter lange Mißwunde am Kopfe und blutige Striemen am Rücken. Eine Anzeige führte zur Anklage gegen Franz Maurer nach § 421. Der Angeklagte war des Thatsächlichen geständig, rechtfertigt sich jedoch damit, daß er durch das Benehmen des Lehrlings provoziert worden sei. Frau Schloßler gab an, ihr Sohn habe seit dieser Mißhandlung keinen Dienstplatz bekommen können, weil die Spuren selbst noch heute sichtbar seien. Der Vertreter des Privatbeteiligten Dr. Floy beanpruchte im Namen des Knaben ein Schmerzensgeld von 50 fl. und 20 fl. für Verpflegungsgebühren. Der Richter verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von zehn Gulden (11) eventuell zu achtundvierzig Stunden Arrest, sowie zur Zahlung von zehn Gulden Schmerzensgeld (11) an den Lehrling. Mit seinen Mehransprüchen wurde dieser auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Soziales.

Die städtische Arbeitsvermittlung in Frankfurt a. M. und die Regierung. Tritt in Deutschland wirklich einmal eine etwas freimütigere Stadtverwaltung den berechtigten Forderungen der Arbeiter bei, so hat man andererseits dafür gesorgt, daß es einer höheren Verwaltungsbehörde möglich wird, die vorwärtigen Beschlüsse der betreffenden Kommune zu korrigieren. Im Frankfurter Ortsstatut für den Arbeitsnachweis befindet sich bekanntlich ein Paragraph, welcher besagt, daß der städtische Arbeitsnachweis bei dem Ausbruche von Streiks und Ausperrungen die Arbeitsvermittlung einzustellen habe. Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden strich diesen Paragraphen. Gegen diesen Entschluß legte der Frankfurter Magistrat bei dem Provinzialrat in Kassel Beschwerde ein, die aber nun zurückgewiesen worden ist. Eine weitere Beschwerde dagegen ist ausgeschlossen; der Magistrat beabsichtigt nun den Arbeitsnachweis auch ohne den § 11 ins Leben treten zu lassen. Die Frankfurter organisierten Arbeiter haben nun auf das sorgfältigste die Frage zu überlegen, ob sie unter den obwaltenden Umständen diese Einrichtung als vorläufige Abschlagszahlung betrachten, oder auf dieselbe ihrerseits verzichten sollen.

Zeichen der Zeit.

Ueber Maßregeln gegen die Arbeitslosigkeit teilt die Berliner Korrespondenz des Ministers v. Köller folgendes mit: „Der Umstand, daß für den jetzigen Winter infolge von Abschottung der in den Kreisen Waldenburg und Sandeshut mit dem Weben von Seidenwaren beschäftigten Handwebern Beschäftigungslosigkeit drohte, hat, wie in der Tagespresse bereits mitgeteilt, der Militärverwaltung i. Z. Veranlassung gegeben, eine außergewöhnliche Beschaffung von Handtüchern und Bettlaken im Gesamtwerte von 120000 Mark anzunehmen. Diese Mittel sind dahin zu ergänzen, daß die Militärverwaltung sich von ähnlichen Rücksichten für die Handwerker — auch anderer Gegenden — bereits seit Jahren hat leiten lassen. Es haben nicht nur wiederholt außergewöhnliche Beschaffungen in größerem Umfang stattgefunden, auch bei der Vergabung des laufenden Bedarfs ist Vorzug geworfen, daß diejenigen Fabrikanten thunlichst berücksichtigt werden, welche Handwerker beschäftigen. Begünstigt und gesichert wird die Durchführung der auf das Wohl der Handwerker gerichteten Absicht durch mehrere Einzelvorrichtungen, wozu gehören: Auswahl derjenigen Fabrikanten, deren Preisforderungen dem Durchschnitt entspricht, und welche die höchsten Löhne zahlen; Kontrolle darüber, daß bei den Lieferungsverträgen auch thätiglich und ungeträumt Handwerker in dem der Lieferung entsprechenden Umfange beschäftigt werden; Erleichterung bei der Abnahme der Fabrikate, indem über Schönheitsfehler im Gewebe hinweggesehen wird.“ Ferner: „Um bei in kleinen häuslichen Betrieben sich mit Flachweberei beschäftigten Einwohnern des Fleckens Janna, welche infolge Abbleibens von Aufträgen schon seit längerer Zeit ohne Verdienst und deshalb in Not geraten sind, Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung zu verschaffen, hat der Landwirtschaftsminister die Veranschlagung umfangreicher Wege- u. Arbeiten in der Oberförsterei Janna angeworben. Der k. k. Minister der Finanzen hat zu diesem Zwecke erhebliche Geldmittel zur Verfügung gestellt worden. Darin liegt wenigstens das Anerkenntnis des vorhandenen Mangel, wenn auch auf beschränktem Gebiete, wo die Not abhelfen nicht mehr verhandelt werden konnte. Allgemein will man das Verhängnis eines Notstandes ja nur bei der Landwirtschaft zugeben und will ihr mit Mitteln helfen, die nur wenigen Großen zu gute kommen, die Menge aber schädigen und den Notstand ja nur vergrößern werden. Gegen die Arbeitslosigkeit und den Notstand giebt es nur ein Mittel: Die Konjunktur der Massen muß gehoben werden. Davon werden auch die Landwirtschaft und der Gewerbe-stand profitieren.“

Arbeiterkassationen und ihre Ende. Auf der Zeche Selene bei Alsteressen wurde 30 Bergleute, auf der Zeche

Viktoria bei Kupferdreh 25 Bergleute gekündigt. — Die Zeche Bothingen macht bekannt, daß die Maßnahmen des Kohlsyndikats behufs Anpassung der Förderung, sie zwingen, 100 Bergleute zu entlassen. Wieviel Arbeiter hat dieses Syndikat, dessen Gründung von blöden Thoren als eine „Besserung der Arbeitsverhältnisse“ begrüßt wurde, schon auf die Strafe geworfen. Und nur damit die Profite der Grubenbesitzer bleiben; dabei nennt die Rhein-Westfälische Zeitung das Syndikat keine einseitige Interessenvertretung. —

Es giebt keinen Notstand. Dieser berüchtigt gewordene Satz fand wieder einmal eine „glänzende“ Widerlegung durch folgendes Vorkommnis: An der Markthalle in Leipzig standen mehrere Männer — es war um die Mittagszeit — und unter diesen waren zwei, die wahrscheinlich noch nicht zu Mittag gespeist hatten, denn sie suchten sich aus einem Haufen Markthallenkehricht weggeworfene Äpfel heraus, die sie puzten und zur Befriedigung ihres Heißhungers verzehrten. Angeichts solcher Thatsachen ist es jedenfalls trivial, zu behaupten: — es giebt keinen Notstand. —

Tabaksteuer.

Mehr Geld, mehr Steuern, mehr Rekruten
Verlangt der preussisch-deutsche Staat.
Der Tabak soll und muß mehr bluten,
Beschlossen ist's im hohen Rat.

Dem wimmelnden Heer der Arbeitslosen
Steht neuer Zuwachs nun bevor . . .
Dröhnt euch, ihr Steuervirtuosen,
Der Schrei des Volks noch nicht an's Ohr?

Gar herrlich habt ihr vorbereitet
Den Umsturz und den „Zukunftstaat“,
Denn unaufhaltsam vorwärts schreitet
Der Riese Proletariat.

Militaria.

Altona. (Verhaftet.) Wegen Verdachts, Feuer im Altonaer Militärhospital angelegt zu haben, sind zwei Soldaten verhaftet. —

Berlin. (Tierärzte zu Offizieren befördert.) Die Frage, ob ein Tierarzt Lieutenant werden könne, wird jetzt in den Blättern variiert. Bislang habe die Frage als eine offene gegolten, doch sollen jetzt nach der Berl. Tierärztlichen Wochenschrift in den letzten Jahren sieben Tierärzte zu Offizieren „befördert“ worden sein. Heil ihnen! —

Hanau. (Selbstmord.) Am 14. d. M. beging ein Unteroffizier des 6. Ulanenregiments Selbstmord durch Erhängen. Der Unteroffizier hatte wegen Betrunktheit im Dienst Strafe zu erwarten. —

Hildburghausen. (Erschossen.) Ein Soldat des zweiten Bataillons des 95. Regiments hat sich erschossen. Angeblich hatte er sich mit Wüderern eingelassen. —

München. (Aus der Kaserne.) Die Scharlach-Epidemie hat nach einer Privatmeldung des Lokalzeitigers auch hier das 1. Infanterie-Regiment und das 1. Train-Bataillon ergriffen. Das Lazarett für Scharlachranke ist nach Schleißheim verlegt worden. Bisher war die Krankheit auf das Leibregiment beschränkt geblieben, und zwar mit 76 Erkrankungs- und 2 Todesfällen. —

Gesundheitspflege.

Die Wahrheit soll an den Tag kommen. Welche Stellung die Volksstimme dem sogenannten Heilserum gegenüber eingenommen hat, ist bekannt. Wir haben von Anfang an diese neueste „Erfindung“ auf dem Gebiete der Allopathie abfällig kritisiert; leider haben einige Arbeiterblätter eine entgegengegesetzte Haltung eingenommen und das Heilserum in überaus ungeschicklicher Weise gelobt. Nachgerade lenken aber die Heilserumenthusiasten ein. Wie man der Magdeburger Zeitung aus Wien telegraphiert, erregt dort Aufsehen das abfällige Urteil, das Professor Kassowitz, eine hervorragende Autorität auf dem Gebiete der Kinderheilkunde, am 18. Januar in der Gesellschaft der Ärzte über Behrings Serumtherapie abgab. Kaum jemals sei von einem Manne der Wissenschaft ein so schwerwichtiges Versprechen mit geringerer Berechtigung ausgesprochen worden, als von Behring. Der Jammurheulverkauf werde dadurch nicht gebessert, und die wirkliche Sterblichkeit an Diphtherie sei seit der Anwendung des Heilserums nicht geringer geworden. Trotzdem fordert Kassowitz zu ungeheuren Fortsetzungen der bisherigen Versuche auf, damit die Wahrheit klar an den Tag komme.

Uerwischtes.

Modernes Ehen. In einem sogenannten Feuilleton des sogenannten „Interessanten Blattes“ wird mit geradezu verzehrender Offenheit die Geschichte einer modernen bürgerlichen Ehe erzählt. Ein junger Mann hat plötzlich infolge des Todes seiner Großmutter 100000 Gulden geerbt. Nun heißt es weiter: „Die Not hat ihn veranlaßt, vor einigen Jahren zu heiraten. Sie war keine Frau nach jenem Schema, aber sie besaß 5000 Gulden, geradejobel, als er Schmalbes hatte. Seine Heirat war ein Handel, bei dem er seine Freiheit einsetzte. Nachdem er die Erbschaft erhielt, machte er den Heiratshandel rückgängig. Er bezahlte seiner Frau 15000 Gulden und läßt sich von ihr die Freiheit retournieren. Sie proficiert bei dem Geschäft und war einige Jahre lang Gattin eines um viele Jahre jüngeren häßlichen Mannes. Eines Tages sprach er: — Was ist die größere Schwermere? Der Ehehandel, der allerdings tüchtig ist für das Bürgertum, oder die Art und Weise, wie die Geschichte erzählt wird? —

Teure Hunde. Der Großfürst Nikolaus von Rußland hat für 14,500 Mk. einen Windhund an einen Oberverkauft. Der Bruder des Hundes ist noch im Besitz des Großfürsten und hat 20,100 Mk. gekostet. — Und wieviel ist in den Augen des russischen Großfürsten oder Obersten ein Bauer oder Arbeiter wert? — Soviel: Knutenhiebe und Verbannung nach Sibirien! —

Eine Armee von Polakken hat London zu erhalten. Die Armee besteht aus 31 Superintendenten, 647 Inspektoren, 1784 Sergeanten und 12 664 Konstablern. Die Kosten zur Erhaltung dieser Macht betragen jährlich gegen 20 Millionen Gulden. Man sieht, der englische Geldsack zahlt wenigstens halbwegs ansständig für die Beschützung seines Eigentums. —

Der Herr Geistliche.

Eine ungeheuerliche Nachricht kommt aus Oldenburg: Der Pastor Dr. Partisch, welcher dort 10 Jahre lang der beliebteste Geistliche gewesen war, hat sich als gemeiner Schwindler entpuppt. Die Weserzeitung berichtet: „Pastor Partisch wurde vor ca. 11 Jahren, nachdem er vorher Lehrer zu Bremervörde und Hauslehrer beim Grafen von Bernigerode gewesen war, wie man sagt, auf Grund seiner vorzüglichen Zeugnisse (in allen Fächern Nr. 1 hier an der Sambertkirche angestellt, gehörte der strengsten Orthodoxie an, spielte im Vorstande des Diakonissen- und Zibiotenwesens eine große Rolle, erteilte zeitweilig Religionsunterricht am Seminar, schrieb fromme Bücher (Sylvesterglockenklänge ufm.). Im vergangenen Frühjahr mußte ihm jedoch die Amtsführung, die schon vorher durch Gerüchte zweifelhafter Art erschüttert war, genommen werden, und kurz nachher erhob man die Anklage auf Betrug, Unterschlagung und Urkundenfälschung gegen ihn. Inzwischen hatte er Zeit gefunden, zu entfliehen. Er wurde steckbrieflich verfolgt, und in Benedig fand man seine Spur, als er ohne Papiere bettelte. Er wurde verhaftet, mußte aber noch einige Zeit dort im Hospital liegen, um seine heruntergekommene Gesundheit zu stärken. Von dort aufschrieb er einen Neuebrieff nach hier, der von dem Geheimen Oberkirchenrat Ramsauer auf der Kanzel veröffentlicht wurde. Dann wurde er ins hiesige Gefängnis überführt. Kürzlich spielte sein Talar in dem Prozeß des in München verurteilten Hypnotiseurs Cypriani eine Rolle, da der Freund desselben in dem Amtskleid des Partisch die falsche Trauung vollzogen haben sollte. Während der Gefangene nun durch sein hartes Geschick auf der Flucht allmählich das Mitleid der Bewohner erregte, stellte sich jetzt plötzlich heraus, daß sein ganzes Leben und seine geistliche Thätigkeit eine große Lüge, ein haarsträubender Betrug gewesen sind, und diese Nachricht ruft eine wahre Empörung hervor. Es soll nachgewiesen sein, daß der Erbgauer bis zum 15. Jahre katholisch war. Ein Abiturientenexamen bestand er ebenso wenig wie das theologische, studierte überhaupt nicht, sondern fälschte alle Zeugnisse, das Doktordiplom u. und taufte, konfirmierte, predigte und traute als Pastor Dr. Partisch hier in Oldenburg lustig und wohlgenut. 27 Jahre lang! Ein so unerhörter Betrug ist jedenfalls noch nicht dagewesen. Neben der Frage: „Wie kann ein Mensch solches thun?“ ist die brennendste die: „Wie konnte solches geschehen?“ Die Untersuchung wird das Nähere ausweisen.“

In welche ungeheure Erregung die Bevölkerung Oldenburgs durch die Enthüllungen über den sauberen Pastor gesetzt worden ist, läßt sich denken. Sind doch weite Kreise durch den Schwindler in Mitleidenschaft gezogen worden. Zu dem Erstaunen über das unerhörte Raffinement, mit welchem Partisch alle Welt zu täuschen gemußt hat, und zu der Empörung über die Schamlosigkeit dieses Menschen gefestigt sich nun die Frage, wie es mit der Gütlichkeit der zahllosen kirchlichen Handlungen steht, welche der „Pastor“ vollzogen hat. Was beispielsweise die Ehepaare betrifft, so sind sie zwar kraft des Gesetzes durch den standesamtlichen Akt mit einander verbunden. Aber diejenigen von ihnen, welche auf die kirchliche Trauung Wert legen, sind durch den falschen Pastor in arge Gewissensbedrängnis gebracht worden. Der kirchlichen Behörde wird nichts anderes übrig bleiben, als alle die von Partisch vollzogenen kirchlichen Handlungen für ungültig zu erklären. —

Eingesandt.

An die Berufs-Musiker Magdeburgs.

Kollegen! Die Arbeiter aller Gewerbe rüsten sich um ihre Lage zu verbessern. Ueberall wird Hand angelegt, um durch Zusammenschluß aller Kräfte die traurige wirtschaftliche Lage zu heben. Und wenn ich diesen Kampf beobachte und daran denke, was Ihr bis jetzt gethan habt zur Verbesserung Eurer Lage, so muß ich bedauern, daß Ihr so gut wie gar nichts gethan habt. Nur wenige von Euch haben erkannt, daß die Dinge, so wie sie jetzt sind, nicht bleiben können. Es wird Euch nicht unbekannt sein, daß seit einiger Zeit der Freie Orchester-Verein der Berufs-Musiker Magdeburgs existiert, welcher bestrebt ist, unsere Lage zu verbessern. Ist es etwa nicht wahr, daß wir unter einer Konkurrenz leiden, die uns fast erdrückt? Militär-Kapellen, Beamte aller Art, die sich in mehr oder minder guten Stellungen befinden, suchen Euch, indem sie sich billiger anbieten können, auf jede Art und Weise das tägliche Brot vom Munde wegzunehmen, und Ihr könnt insofern sehen, wo Ihr bleibt. Zu welchen Zuständen das führen muß, ist klar. Ihr seht es ja tagtäglich, wie eine große Zahl der Kollegen gezwungen wird, in dieser oder jenem Gewerbezweig Unterkunft zu finden, um das tägliche Leben zu fristen. Woran liegt dies? Weil Ihr Euch nicht organisiert, somit nicht dafür sorgt, daß diese Konkurrenz zu nichte gemacht wird.

Laßt ab von Eurem lauen Verhalten, schließt Euch an den in dem Kampfe stehenden Orchester-Verein. Vereint seid Ihr ohnmächtig, Vereint seid Ihr alles.“ Ein Berufsmusiker.